Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 27 321
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Manuela Schmidt und Niklas Schrader (LINKE)

vom 22. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Oktober 2026)

zum Thema:

Festanstellung Musikschulen – wie ist der Stand?

und **Antwort** vom 11. November 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Nov. 2026)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Dr. Manuela Schmidt (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 27321

vom 22.10.2026

über Festanstellung Musikschulen – wie ist der Stand?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen, und bat daher die Bezirksämter um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

Vorbemerkung der Abgeordneten:
Für die Festanstellung von Honorarkräften an Musikschulen sind für das Jahr 2026 insgesamt 4 Millionen Euro im Haushalt eingestellt.

1. Wie viele Musikschullehrkräfte arbeiten derzeit an den öffentlichen Berliner Musikschulen (aufgeschlüsselt nach Bezirken)?

Zu 1.:
An den Berliner Musikschulen arbeiteten zum Stichtag 1. November 2026 insgesamt 2.468 Musikschullehrkräfte, die teils in Festanstellung und teils auf Honorarbasis tätig sind. Die Aufschlüsselung nach Bezirken ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Bezirke	Anzahl Musikschullehrkräfte in Personen
Charlottenburg-Wilmersdorf	298
Friedrichshain-Kreuzberg	190
Lichtenberg	170
Marzahn-Hellersdorf	180
Mitte	235
Neukölln	204
Pankow	230
Reinickendorf	148
Steglitz-Zehlendorf	286
Spandau	129
Tempelhof-Schöneberg	218
Treptow-Köpenick	180
Summe	2468

2. Wie viele Vollzeitäquivalente sind aktuell besetzt (aufgeschlüsselt nach Bezirken)?

Zu 2.:
Zum Stichtag 1. November 2026 sind an den Berliner Musikschulen Stellen für festangestellte Musikschullehrkräfte in einem Umfang von insgesamt 429,87 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besetzt.

Bezirke	Anzahl VZÄ
Charlottenburg-Wilmersdorf	37,40
Friedrichshain-Kreuzberg	30,89
Lichtenberg	37,65
Marzahn-Hellersdorf	26,80
Mitte	46,63
Neukölln	34,70
Pankow	35,80
Reinickendorf	29,90
Steglitz-Zehlendorf	50,10
Spandau	29,51
Tempelhof-Schöneberg	47,38
Treptow-Köpenick	23,11
Summe	429,87

3. Wie viele Personen arbeiten aktuell in Festanstellung an den öffentlichen Berliner Musikschulen (aufgeschlüsselt nach Bezirk, Stellenumfang und Eingruppierung)?

Zu 3.:
Zum Stichtag 1. November 2026 sind insgesamt 624 Personen an den öffentlichen Berliner Musikschulen festangestellt. Hierzu zählen auch die Verwaltungsmitarbeitenden. Die Aufschlüsselung nach Bezirken ist der Anlage zu dieser Frage zu entnehmen.

4. Wie ist der Stand der Umsetzung der beschlossenen Festanstellungen (aufgeschlüsselt nach Bezirken)?
5. Welche Eingruppierungen wurden bei den erfolgten Festanstellungen vorgenommen (aufgeschlüsselt nach Bezirken)?

Zu 4. und 5.:
Zum Stichtag 1. November 2026 konnten durch die bereitgestellten zusätzlichen Mittel zur Ausweitung der Festanstellungen an den Berliner Musikschulen insgesamt 185 Personen als Musikschullehrkräfte fest angestellt werden. Die Aufschlüsselung nach Bezirken ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Bezirke	Anzahl Musikschul-lehrkräfte	Davon nach Eingruppierung			Anmerkung
		E 9	E 10	E 11	
Charlottenburg-Wilmersdorf	1	1	0	0	
Friedrichshain-Kreuzberg	10	9	1	0	
Lichtenberg	16	11	5	0	
Marzahn-Hellersdorf	15	11	4	0	
Mitte	31	22	9	0	
Neukölln	15	4	11	0	
Pankow	5	0	5	0	
Reinickendorf	15	8	7	0	
Steglitz-Zehlendorf	23	9	13	1	
Spandau	19	5	14	0	Zudem zwei Stellenaufstockungen.
Tempelhof-Schöneberg	27	14	13	0	
Treptow-Köpenick	8	2	6	0	
Summe	185	96	88	1	

6. Welche Erfahrungen wurden bei den Einstellungen berücksichtigt (aufgeschlüsselt nach Bezirken)?

Zu 6.:
In allen Bezirken wurden bei Einstellungen einschlägige Berufserfahrungen aus vorherigen Arbeitsverhältnissen sowie gegebenenfalls förderliche Zeiten entsprechend den tariflichen Regelungen des § 16 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) berücksichtigt.

7. Wie wurden in den einzelnen Bezirken die Ausschreibungen vorgenommen?

Zu 7.:
Die Ausschreibungen wurden in den Bezirken entsprechend den jeweiligen Personalbedarfen und den Anforderungen an die zu besetzenden Stellen vorgenommen.

8. Nach welchen Qualitätskriterien wurden in den einzelnen Bezirken die Einstellungen vorgenommen?

Zu 8.:
Die Einstellungen wurden in den Bezirken anhand festgelegter Qualitätskriterien vorgenommen, die sich an den Anforderungen der jeweils zu besetzenden Stelle orientierten. Maßgeblich waren dabei die formale Qualifikation, die künstlerische und pädagogische Eignung sowie die Eignung zur Wahrnehmung der mit einer Festanstellung typischerweise verbundenen Aufgaben außerhalb der unmittelbaren Unterrichtstätigkeit, wie beispielsweise der Schulentwicklung, der Mitwirkung an Veranstaltungen und Projekten, der Elternarbeit sowie organisatorischer und administrativer Tätigkeiten. Darüber hinaus wurden die Motivation und das Engagement, die Berufserfahrung und weitere für die ausgeschriebene Stelle relevante Kenntnisse, die Teamfähigkeit und die kollegiale Zusammenarbeit sowie die Kundenorientierung als Qualitätskriterien herangezogen.

9. Aktuell werden Ausschreibungen von den Bezirken unterschiedlich organisiert. Wie bewertet die Kulturverwaltung diesen Prozess?

Zu 9.:
Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) beobachtet die von den Bezirken eigenverantwortlich durchgeführten Stellenbesetzungsverfahren nicht systematisch. Anhaltspunkte für eine nicht sachgerechte Durchführung der Verfahren liegen der SenKultGZ nicht vor.

10. Sollte die Besetzung der Stellen bis Ende des Jahres im Umfang von den insgesamt eingestellten 4 Millionen Euro nicht umgesetzt sein, welche Gründe gibt es dafür (aufgeschlüsselt nach Bezirken)?

Zu 10.:
Aufgrund der Bereitstellung der zusätzlichen Mittel für die Ausweitung der Festanstellungen an den Berliner Musikschulen kurz vor Beginn des Jahres 2026 mussten zunächst die Mittelverteilung und das Verfahren geklärt werden. Anschließend waren in den Bezirken die erforderlichen Ausschreibungs-, Auswahl- und Einstellungsprozesse aufzusetzen, die entsprechend Zeit in Anspruch genommen haben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die zusätzlich bereitgestellten Mittel auf eine Beschäftigung über ein vollständiges Kalenderjahr ausgelegt sind, während zahlreiche Lehrkräfte ihre Tätigkeit nicht bereits zu Jahresbeginn, sondern erst zur Jahresmitte oder zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen haben. Ein gegebenenfalls geringerer Mittelabfluss im Jahr 2026 ist daher insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Beschäftigungsverhältnisse nicht bereits zu Beginn des Kalenderjahres begründet wurden.

11. Was wird mit den eventuell nicht verausgabten Mitteln?

Zu 11.:
Die Verteilung der Mehrmittel von bis zu 4 Mio. Euro auf die Bezirke erfolgt 2026 und 2027 nach einem Verteilungsschlüssel entsprechend den Unterrichtsmengen der Bezirke und auf Grundlage der tatsächlich entstandenen Ausgaben im Rahmen einer sogenannten Basiskorrektur. Sofern keine Ausgaben für zusätzlich eingestelltes Personal anfallen, verbleiben die entsprechenden Mittel im Landeshaushalt.

12. Wie sichert die Senatsverwaltung für Kultur und gesellschaftlichen Zusammenhalt die Gleichbehandlung und Chancengleichheit für bisherige Honorarkräfte der öffentlichen Berliner Musikschulen bei den Bewerbungsverfahren?
13. Welche Vorgaben gibt es und welche Vorgaben sind geplant, um die Gleichbehandlung und Chancengleichheit bei der Einstellung von Honorarkräften zu gewährleisten?

Zu 12. und 13.:
Die Gleichbehandlung und Chancengleichheit bei der Einstellung bisheriger Honorarkräfte werden durch die Ausschreibung der Stellen sowie die Durchführung strukturierter Auswahlverfahren sichergestellt.

14. Wie viele Referent:innen arbeiten zurzeit bei SenKultGZ im Themenfeld Musikschule im Vergleich zum Bereich Volkshochschulen bei SenBJF?

Zu 14.:
Ein unmittelbarer Vergleich der personellen Ausstattung der beiden Bereiche ist nicht möglich, da die Zuständigkeiten unterschiedlich zugeschnitten sind. Der Bereich der Volkshochschulen ist bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) in das übergreifende Themenfeld der Erwachsenenbildung eingebunden. In diesem übergreifenden Themenfeld sind insgesamt fünf bis sechs Referentinnen und Referenten tätig, deren Aufgaben über den Bereich der Volkshochschulen hinausgehen. Bei der SenKultGZ ist derzeit eine Referentin für das Themenfeld Musikschulen zuständig.

Berlin, den 11.11.2026

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Anlage zur Antwort Nr. 19 / 27321 Festanstellung Musikschulen - wie ist der Stand?

Bezirk	Anzahl VZÄ	Anzahl Personen	Eingruppierung											
			E 4	E 5	E 6	E 7 / A 7	E 8	E 9 / A 9	E 10	E 11	E 12	E 13	E 14	E 15
Charlottenburg-Wilmersdorf	66,90	55	0	0	6	0	1	14	21	11	0	0	1	1
Friedrichshain-Kreuzberg	35,89	44	0	0	5	0	0	18	14	5	0	1	1	0
Lichtenberg	42,65	50	0	0	4	0	1	19	17	7	0	1	1	0
Marzahn-Hellersdorf	30,55	39	0	0	3	0	0	15	14	5	0	1	1	0
Mitte	53,63	72	0	0	5	0	1	24	31	9	0	1	1	0
Neukölln	41,70	49	0	0	3	0	2	8	23	11	0	1	1	0
Pankow	44,47	52	0	0	6	0	2	16	10	16	0	1	0	1
Reinickendorf	35,11	41	0	0	2	2	0	10	24	1	0	1	1	0
Steglitz-Zehlendorf	63,85	73	0	1	7	0	0	23	32	8	0	0	1	1
Spandau	37,14	52	3	1	2	0	2	7	31	4	0	1	1	0
Tempelhof-Schöneberg	55,13	63	0	0	4	1	0	20	29	7	0	1	1	0
Treptow-Köpenick	29,87	34	0	0	4	0	0	4	22	2	0	1	1	0
Summe	**536,89**	**624**	**3**	**2**	**51**	**3**	**9**	**178**	**268**	**86**	**0**	**10**	**11**	**3**